



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinde Wettstetten zur verkehrlichen Anbindung der Baugebiete "Feuergalgen" der Gemeinde Wettstetten an die Staatsstraße St 2335.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettstetten und Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Speck", hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	06.03.2018	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinde Wettstetten vom Oktober 1998 über die straßenmäßige Anbindung der Baugebiete „Feuergalgen“ und „Am Fort“ wird anerkannt. Die Umsetzung der Zweckvereinbarung soll in beiderseitigem Einvernehmen erst nach Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den höhenfreien Ausbau des Anschlusses St 2335 / EI 43 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Zweckvereinbarung geregelte Kündigungsfrist neu zu regeln, um diesem neuen Sachverhalt gerecht zu werden.
2. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Speck“ vor Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses werden Bedenken erhoben. Gleiches gilt für die Ausweisung des Festplatzes. Diese Bedenken sind insbesondere auch durch die halbseitige Sperrung der Staatsstraße St 2335 begründet.
3. Gegen die weiteren von der Gemeinde Wettstetten im Zuge der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes auszuweisenden Bereiche „Gemeinbedarfsfläche Bauhof“ und „Friedhofserweiterung“ bestehen seitens der Stadt Ingolstadt keine Bedenken.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 06.03.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 20.03.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.